

Lebenslauf, persönliche Daten und Tätigkeiten von Dr. Heinrich Kintzi

geboren am 30. Mai 1931

in Remenow, Galizien

verheiratet, 3 Töchter, (38, 41, 47 Jahre), 1 Juristin, 2 Zahnärztinnen)

Schulbesuch in Lemberg, Lodz und Uelzen, Abitur März 1950

Studium der Rechtswissenschaften und der Volkswirtschaft an den Universitäten in Kiel und Köln, 1. jur. Staatsprüfung am 16.01.1954

Referendariat von 1954 – 1957 in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (u. a. am Deutschen Bundestag) und Schleswig-Holstein, Große jur. Staatsprüfung am 17.01.1958

Promotion über das Thema „Rechtsstellung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse“ am 28.01.1958

Höherer Justizdienst des Landes Niedersachsen (u. a. Pressesprecher des Niedersächs. Justizministeriums)

01.01.1973 Leitender Oberstaatsanwalt

01.01.1974 Generalstaatsanwalt bis 1997

Vorsitzender des Prüfungsausschusses für die Große jur. Staatsprüfung bis 1997
Lehrbeauftragter an der Universität Hannover bis 1996

Vorsitzender des Niedersächs. Richterbundes (bis 1987)
Vorsitzender der Großen Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes bis 2004, danach Mitglied der Kommission
Schriftleiter der Deutschen Richterzeitung bis 2004
Mitherausgeber der Juristischen Rundschau
Ständiger Gast des Strafrechtausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer bis 2002

Mitglied der Kommission zur Untersuchung der Sicherheit von Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen, Vorsitzender der Expertenkommission zur Untersuchung von Schwachstellen in der JVA Hannover, stellvertretender Vorsitzender der Kommission zur Reform des strafrechtlichen Sanktionensystems beim Bundesjustizministerium.

Verleihung des Bundesverdienstordens 1. Klasse am 14. Juni 1999

Betreuung des Sondervorhabens des Niedersächsischen Justizministeriums „Verbesserung der Situation kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren“

Mitglied des Beirates des Forschungsinstituts für Philosophie in Hannover

Mitglied des Fachbeirates Strafrecht des „WEISSEN RINGS“

Mitglied des Beirates der Landesverkehrswacht Niedersachsen

Vorsitzender des Disziplinarausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Nach der Wiedervereinigung beteiligt am Aufbau der Justiz in den neuen Ländern. Dazu gehörte auch die Leitung von Fortbildungsveranstaltungen von Richtern und Staatsanwälten aus der DDR.

Referate und Teilnahme an Podiumsdiskussionen zu folgenden Themenfeldern

Beweisantrags- und Beweiswürdigungsrecht
Selbstverständnis und Berufsbild des Staatsanwalts
Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie
Transplantationsmedizin
Therapiebegrenzung, Sterbehilfe
Verständigungen um Strafverfahren
Vergleich des Strafrechts und des Strafverfahrens in der Bundesrepublik und der DDR
Beschleunigung und Vereinfachung des Strafverfahrens
Stellung des Kindes im Strafverfahren

Veröffentlichungen im einzelnen:

1. Grenzen der Rechtsgewährung und Verfolgung von Verstößen im Straßenverkehr, Festschrift zum 25-jährigem Bestehen des Bundes gegen Alkohol im Straßenverkehr, Berlin 1982, S. 77ff.
2. Plädoyer für eine Neuordnung des Amtsrechts der Staatsanwälte, Festschrift für Wassermann, S. 899ff.
3. Staatsanwaltschaft – objektive Behörde und Anwalt des Staates, DRiZ 1987, S. 457ff.
4. Der unabhängige Staatsanwalt – ein Streifzug durch die Braunschweiger Justizgeschichte, DRiZ 1988, S. 86ff.
5. Verständigungen im Strafrecht, JR 1990, S. 310ff.
6. Verständigungen im Strafverfahren – eine unendliche Geschichte, DRiZ 1992, S. 245ff.
7. Das Strafverfahren und die Verfahrensbeteiligten in der ehemaligen DDR, DRiZ 1992, S. 415ff.
8. Konsequenzen aus dem Beschluss des BVerfG zur Aussetzung einer lebenslangen Freiheitsstrafe, DRiZ 1993, 341; Anmerkung zum Beschluss des OLG Karlsruhe vom 12.02.1993, JR, S. 386ff.
9. Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 18.01.1994 (Auslandszeuge), NStZ 1994, S. 325ff.
10. Möglichkeiten der Vereinfachung und Beschleunigung von Strafverfahren, DRiZ 1994, S. 325.

11. Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 22.11.1994 (Besondere Schwere der Schuld), JR 1995, S. 249ff.
12. Empfiehlt es sich, den Begriff der besonderen Schwere der Schuld gesetzlich zu definieren? Festschrift für Salger, S. 75ff.
13. Die Stellung des Kindes im Strafverfahren, DRiZ 1996, S. 184ff.
14. Kinder als Tatverdächtige, DRiZ 1997, S. 3.
15. Anmerkung zum Urteil des BGH vom 28.8.1997 (Verständigung im Strafverfahren), JR 1998, S. 249ff.
16. Verbesserung des Opferschutzes im Strafverfahren, DRiZ 1998, S. 65ff.
17. Einheitsstrafe - „Befreiungsschlag“ oder „Eintopfstrafe“?, DRiZ 1999, S. 309ff.
18. Verständigung im Strafverfahren – steht die Diskussion vor dem Abschluss? Festschrift für Hanack, 1999, S. 177ff.
19. Reform der Rechtsmittel in Strafsachen, DRiZ 2000, S. 187ff.
20. 150 Jahre Staatsanwaltschaft in Deutschland, Schriften der juristischen Gesellschaft Mittelfranken, Heft 13 (2000), S. 1ff.
21. Das Bild des Staatsanwalts in der Öffentlichkeit, Liber Amicorum Rainer Voss, Carl Heymanns Verlag 2001, S. 87ff.
22. Rechtsmittelreform in Strafsachen – eine unendliche Geschichte? Festschrift für Riess 2001, S. 225ff.
23. Die Geldstrafe – eine ausbaufähige Sanktion, DRiZ 2001, S. 198ff.
24. Ärztliche Indikation zum Töten?, DRiZ 2002, S. 256ff.
25. Einsatz von V-Leuten bei der Strafverfolgung, DRiZ 2003, S. 136ff.
26. Die Tätigkeit des Ermittlungsrichters im Ermittlungsverfahren und Richter-
vorbehalt, DRiZ 2004, S. 83ff.
27. Der Zwang, „einen Mörder laufen zu lassen“, DRiZ 2004, S. 348ff.
28. Wie definieren wir „gutes Sterben“? ,in: „Beim Sterben helfen“, Hg. Friedrich
Weber, Hannover 2006, S. 58ff.
29. Datenaustausch zwischen Behörden – kooperative Reaktionen auf
Jugendkriminalität, DRiZ 2006, S. 21ff.